

## **Antrag**

**der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Bernd Riexinger, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Deutschlands Klimagas-Budget als gerechten Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen transparent machen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Madrid/Spanien (COP 25; 2. bis 13. Dezember 2019) wird über die Umsetzung des Übereinkommens von Paris verhandelt. Deutschland hat den völkerrechtlich bindenden Klimaschutzvertrag 2016 ratifiziert. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 wird das Pariser Abkommen „als Ausdruck der Gerechtigkeit und des Grundsatzes der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten durchgeführt“, womit sich Deutschland zu einem gerechten Beitrag zur Menschheitsaufgabe des globalen Klimaschutzes verpflichtet.

Deutschland hat als einer der größten Industriestaaten eine historisch besondere Verantwortung für die Bekämpfung der Erderwärmung. Außer den USA, China und Russland hat kein Land seit Beginn der Industrialisierung mehr CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre ausgestoßen als Deutschland. Als hochindustrialisiertes Technologieland verfügt Deutschland über besondere Fähigkeiten, den Abschied von Öl, Gas und Kohle und einen sozial gerechten Strukturwandel schnellstmöglich in die Tat umzusetzen. Bislang allerdings ist Deutschland Braunkohle-Weltmeister und in der EU der größte CO<sub>2</sub>-Verursacher.

Seitens der Bundesregierung mangelt es an Transparenz darüber, ob und auf welcher Grundlage sie das Treibhausgas-Restbudget Deutschlands berechnet, das einen gerechten Beitrag Deutschlands zur Einhaltung des Paris-Abkommens darstellt. Unklar ist auch, auf welcher Berechnungsgrundlage das Ziel im Bundes-Klimaschutzgesetz beruht, bis 2050 Treibhausgasneutralität anzustreben.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. dass Deutschland sein Treibhausgas-Restbudget als gerechten Beitrag zur Erfüllung des Übereinkommens von Paris auf Grundlage von Artikel 2 Absatz 2 berechnet und öffentlich bekannt gibt, sowohl für das 2-Grad-Limit als auch für das 1,5-Grad-Limit;
  2. als Konsequenz der Berechnung alle nationalen Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen an das gerechte Treibhausgas-Restbudget anzupassen;
  3. sich bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen bei anderen Vertragsstaaten für die Einhaltung des Grundsatzes der Klimagerechtigkeit aus Artikel 2 Absatz 2 einzusetzen;
  4. Klimaschutz und Gerechtigkeit zusammenzuführen und durch Klimaschutzmaßnahmen national und international keine neuen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ungerechtigkeiten zu verursachen.

Berlin, den 10. Dezember 2019

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Lässt sich ein globales Treibhausgas-Budget berechnen, dann lassen sich darauf basierend auch nationale Anteile berechnen zu der Frage, wie viele klimaschädliche Emissionen pro Vertragsstaat noch in die Atmosphäre ausgestoßen werden können, um einen gerechten Beitrag zur Lösung der Menschheitsaufgabe Klimaschutz zu leisten. Für eine Berechnung des nationalen Treibhausgas-Restbudgets kommen unterschiedliche Modelle in Frage, die zukünftige Emissionen oder historische Emissionen berücksichtigen, die jedem/jeder Bürger\*in der Welt ein identisches Emissionsbudget pro Kopf zugestehen oder vorhandene Wirtschafts- und Handelsstrukturen einbeziehen.

Die Bundesregierung leitet ihr Klimaschutzziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 aus dem Übereinkommen von Paris ab, ohne jedoch darzulegen, auf welcher Berechnungsgrundlage dieses Ziel im Verhältnis zum globalen Treibhausgas-Ausstoß steht und inwiefern Artikel 2 Absatz 2 über die „unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten“ bei dieser Berechnung berücksichtigt wird. Um Vertragstreue zu gewährleisten und internationale Glaubwürdigkeit bezüglich der globalen Klimagerechtigkeit herzustellen braucht es jedoch genau diese Transparenz.

Langfristiges Ziel des Übereinkommens von Paris ist es, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber den vorindustriellen Werten, wenn möglich auf 1,5 °C zu begrenzen, da dies die Risiken und Folgen des Klimawandels deutlich vermindern würde. Laut Weltklimarat der Vereinten Nationen (IPCC) kann die Menschheit unter optimistischen Annahmen noch 800 Milliarden Tonnen Treibhausgase ausstoßen (IPCC 2018), um die Einhaltung des 2-Grad-Limits mit einer Wahrscheinlichkeit von 66 Prozent zu schaffen. Pessimistischen Berechnungen zufolge sind es laut IPCC noch 700 Milliarden Tonnen. Für das globale Ziel, den Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen, können nach Schätzung des IPCC mit einer Wahrscheinlichkeit von 66 Prozent noch 420 Milliarden Tonnen Treibhausgase emittiert werden. Eine Fortsetzung des heutigen Ausstoßes von 42 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> Emissionen pro Jahr weltweit würde dieses Budget in den nächsten rund zehn Jahren vollständig aufbrauchen. Dies verdeutlicht und verschärft die Dringlichkeit des Handelns, aber auch der Verantwortung und somit der Transparenz über den gerechten Beitrag der einzelnen Vertragsstaaten zum globalen Klimaschutz.